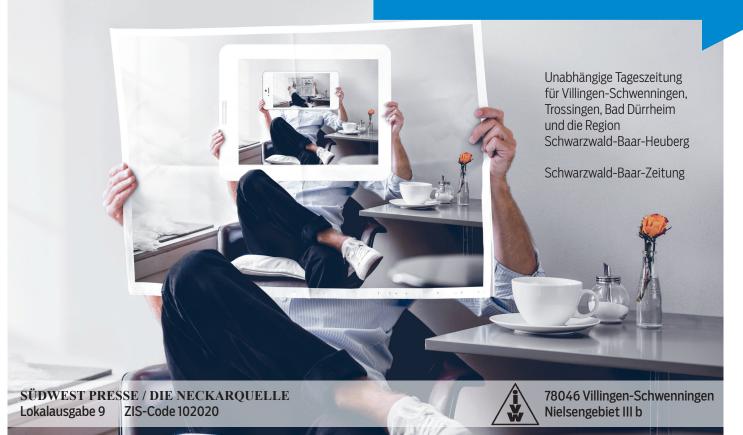
SÜDWEST PRESSE DIE NECKARQUELLE

NQ | Mediadaten 2024

Preisliste Nr. 75 · Gültig ab 1. Januar 2024



INHALT

Verlagsangaben

1 Inhalt

- 2 Allgemeine Verlagsangaben
- 3 Ausgaben/Belegungsmöglichkeiten/Auflage/Verbreitung
- 4 Technische Angaben

Anzeigenpreise + Sonderformate

- 5 Ermäßigte Grundpreise und Grundpreise
- 6 Anzeigen-Sonderformen und Mindestgrößen
- 7 Stellenmarktpreise

Prospektbeilagen

8 Allgemeine Angaben und Preise

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 11 Zusätzliche Geschäftsbedingungen

VERLAGSANGABEN ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag:	Hermann Kuhn GmbH & Co. KG Marktplatz 7 78054 Villingen-Schwenningen Stadtbezirk Schwenningen	Bank- verbindungen:	Sparkasse Schwarzwald-Baar IBAN DE 95 6945 0065 0001 3000 45 · SWIFT-BIC SC Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG IBAN DE 71 6439 0130 0154 9400 03 · SWIFT-BIC GEN	6945 0065 0001 3000 45 · SWIFT-BIC SOLADESIVSS ichwarzwald-Donau-Neckar eG		
	Geschäftsführer: Axel Ziegler Handelsregister Freiburg HRB 600293	Zahlungs- bedingungen:	bei Vorauszahlung oder Zahlung sofort nach Rechn 2% Skonto oder bis 30 Tage ohne jeden Abzug	ungserhalt		
Kontakt: Telefon:	(07720)394-0	Rabatte:	Mengenstaffel für mm-Abschlüsse von mindestens 1 000 mm 3 % 40 000 mm 21 %	Malstaffel 12 x = 10 %		
Anzeigen und Prospektbeilagen:	(0 77 20) 3 94-2 00 Telefon (0 77 20) 3 94-2 94 Telefax		3 000 mm 5 % 60 000 mm 22 % 5 000 mm 10 % 80 000 mm 23 % 10 000 mm 15 % 100 000 mm 24 %	24 x = 15 % 52 x = 20 %		
E-Mail:	anzeigen@neckarquelle.de		20 000 mm 20 % 120 000 mm 25 %			
Internet:	www.nq-online.de	Chiffregebühren:	für jede Veröffentlichung € 2,50 bei Zusendung € 5,-			
Schlusstermin Anzeigen:	jeweils 10.00 Uhr vortags Rubrikanzeigen für die Samstagausgabe, Donnerstag 10 Uhr	Streifenanzeigen:	auf Textseite unter 50 mm Höhe werden mit einem von 50% abgerechnet	Zuschlag		
Rücktrittstermine:	wie Schlusstermine	Eckanzeigen im Textteil:	Mindestgröße 2 Textspalten breit und 220 mm hoci Eckanzeigen werden zu diesem Mindestformat abg			
Erscheinungsweise:	werktäglich, morgens	Textteilanzeigen:	Mindesthöhe 20 mm			
Geschäfts- bedingungen:	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.		I/Anzeigenstrecken/ Auf Anfrage			

VERLAGSANGABEN

AUSGABEN / BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN / AUFLAGEN / VERBREITUNG

Ausgaben

SÜDWEST PRESSE / DIE NECKAROUELLE Lokalausgabe 9

Druckauflage (IVW 1/23) Verbr. Auflage Verk. Auflage

Auflagen

5 499 Große Kreisstadt 5.698 5 454

Verbreitung

Villingen-Schwenningen. Bad Dürrheim. Trossingen und eine Reihe von Gemeinden in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

(Diese Ausgabe ist in der Gesamtausgabe und in den Teilausgaben A und C der SÜDWEST PRESSE enthalten. s. Gesamttarif Nr. 60 vom 1.1. 2024)



Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE

VERLAGSANGABEN TECHNISCHE ANGABEN

Satzspiegel:	Berliner Format 290 x 439 mm,		Spaltenzahl: Anzeigente	Spaltenzahl: Anzeigenteil 6, Textteil 6				
Spaltenbreiten:	Anzeigenteil: 1 Spalte 45,0 mm,		2 Spalten 91,6 mm,	3 Spalten 138,2 mm,	4 Spalten 184,8 mm,	5 Spalten 231,4 mm,	6 Spalten 278,0 mm	
	Textteil:	1 Spalte 45,0 mm,	2 Spalten 94,0 mm,	3 Spalten 143,0 mm,	4 Spalten 192,0 mm,	5 Spalten 241,0 mm,	6 Spalten 290,0 mm	
Panoramaanzeigen:	Berliner Format	Ç	Satzspiegel 605 x 439 mm					
Mindestgröße:	Eckfeldanzeigen im Textteil 2 Textspalten breit und 220 mm hoch. Kleinere Eckanzeigen werden zu diesem Mindestformat abgerechnet, Streifenanzeigen auf Textseiten unter 50 mm Höhe werden mit einem Zuschlag von 50 % abgerechnet, Textteil 20 mm							
Druckverfahren:	Zeitungs-Offset-F	Rotationsdruck [Oruckform: CTP (Druckplatte	e positiv)				
Grundschrift:	Anzeigenteil 8 Pui	nkt						

Schwarzweiß-Anzeigen und Anzeigen mit Zusatzfarben*

Maximale Farbdeckung:

Druckunterlagen:	digital
Rasterweite:	bis 40 L/cm
Rasterform:	elliptisch
Tonwertumfang:	Lichter Ton 5 % bzw. auslaufend bis 0 % zeichnende Tiefe 100 %
Strichstärke:	positiv mind. 0,10 mm negativ mind. 0,15 mm

240%

Für die digitale Anzeigenübermittlung benutzen Sie bitte folgende Übertragungswege:

Wichtige Informationen zur digitalen Anzeigenübertragung	
--	--

E-Mail: anzeigen@neckarquelle.de Verarbeitet werden Composite-Dateien, wobei die korrekte Farbseparation (Anzahl der Druckfor-Farhen:* men) gewährleistet sein muss. Schmuckfarben werden im Vierfarbdruck aus der Euroskala erzeugt.

Schriften: Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder in der übertragenen Datei (EPS, PDF) inkludiert sein.

Bilder und/oder Logos müssen mit mindestens 172 dpi, im Strichbereich mit mindestens 600 dpi in Bildelemente:

die Datei eingebunden werden.

PDF (Portable Document Format), EPS (Encapsulated PostScript) Formate:

^{*} Diese Angaben erfüllen mindestens die Anforderungen des Bundesverbandes Druck, Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

ANZEIGENPREISE (ohne Stellenmarkt, alle Preise zzgl. MwSt.)

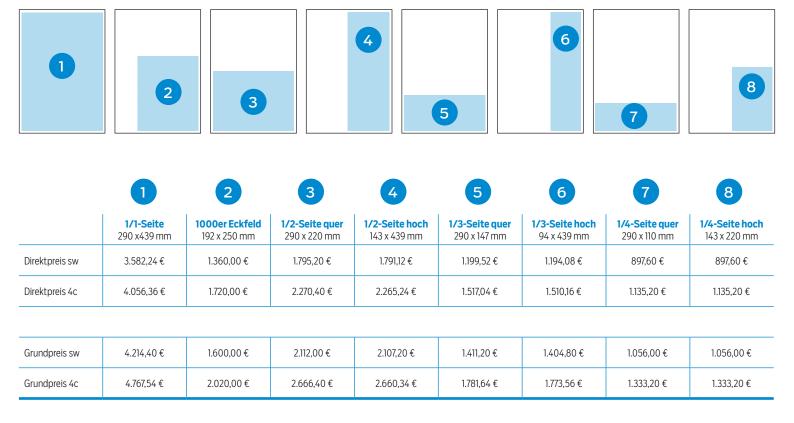
Ermäßigte Grundpreise: Direktpreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe (alle Preise zzgl. MwSt.)									
	Schwarzweiß	1 Zusatzfarbe	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 100 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm	2 und 3 Zusatzfarben	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 200 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm		
Anzeigenteil	1,36 Euro	1,66 Euro	30,00 Euro	395,10 Euro	1,72 Euro	72,00 Euro	474,12 Euro		
Textteil	4,08 Euro	4,98 Euro	30,00 Euro	395,10 Euro	5,16 Euro	72,00 Euro	474,12 Euro		
Grundpreise	für Werbeagenture	en und Werbungsbe	treibende außerha	lb des Verbreitung	sgebietes (alle Preise :	zzgl. MwSt.)			
	Schwarzweiß	1 Zusatzfarbe	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 100 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm	2 und 3 Zusatzfarben	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 200 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm		
Anzeigenteil	1,60 Euro	1,95 Euro	35,00 Euro	460,95 Euro	2,02 Euro	84,00 Euro	553,14 Euro		
Textteil	4,80 Euro	5,85 Euro	35,00 Euro	460,95 Euro	6,06 Euro	84,00 Euro	553,14 Euro		
Abweichende	Preise (alle Preise zzgl	. MwSt.)							
Familienanzeigen Private Gelegenheitsanzeigen		Stellengesuche Vereinsanzeigen, die r	0,81 €/mm (sw) nicht der Wirtschaftswerbung dienen		Amtliche Anze nicht erwerbsv	0,93 €/mm (sw)			

Streifenanzeigen auf Textseiten unter 50 mm: Höhe werden mit einem Zuschlag von 50 % abgerechnet

 $Eckanzeigen\ im\ Text teil:\ Mindestgr\"{o}Be\ 2\ Text spalten\ breit\ und\ 220\ mm\ hoch,\ kleinere\ Eckanzeigen\ werden\ zu\ diesem\ Mindestformat\ abgerechnet$

Panorama- und Tunnelanzeigen sowie Anzeigenstrecken: auf Anfrage

ANZEIGEN-SONDERFORMEN UND MINDESTGRÖSSEN



STELLENMARKTPREISE (alle Preise zzgl. MwSt.)

Ermäßigte Grundpreise: Direktpreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe (alle Preise zzgl. MwSt.)										
	Schwarzweiß	1 Zusatzfarbe	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 100 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm	2 und 3 Zusatzfarben	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 200 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm			
Anzeigenteil	1,36 Euro	1,66 Euro	30,00 Euro	395,10 Euro	1,72 Euro	72,00 Euro	474,12 Euro			

Grundpreise für Werbeagenturen und Werbungsbetreibende außerhalb des Verbreitungsgebietes (alle Preise zzgl. MwSt.)									
	Schwarzweiß	1 Zusatzfarbe	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 100 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm	2 und 3 Zusatzfarben	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 200 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm		
Anzeigenteil	1,60 Euro	1,95 Euro	35,00 Euro	460,95 Euro	2,02 Euro	84,00 Euro	553,14 Euro		

Preisaufschlag für Online-Veröffentlichung* Laufzeit 30 Tage

Variante 1: Anzeigen-Platzierung auf www.ng-online.de/jobs

Direktpreis 69,00 Euro/**Agenturpreis** 81,00 Euro Bei Buchung eines PR-Postings (siehe unten) ist diese Platzierungsvariante inklusive

Variante 2: Unternehmensportrait (PR-Posting) + Anzeigenplatzierung auf www.nq-online.de

Wie Variante 1 zzgl. eines kompakten Firmenprofils im NQ-Blog »Willkommen im Team«

Kombi mit Print Online-only

Direktpreis 120,00 Euro/Agenturpreis 141,00 Euro

Direktpreis 290,00 Euro/Agenturpreis 341,00 Euro

- · wird geteilt auf NO-FB-Kanal
- · inkl. Videoeinbettung (falls Video vorhanden)
- · inkl. Link zum Anzeigen-PDF

Die redaktionellen Inhalte (Texte/Bilder) werden vom Kunden gestellt und/oder verlagsseitig mit KI-Unterstützung erstellt. Vor Veröffentlichung ist der Beitrag vom Kunden freizugeben. Auf Wunsch können individuelle PR-Texte und Bilder auch in direkter Zusammenarbeit von Mitgliedern der Redaktion angefertigt werden, was nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt wird. Ein einmal erstelltes Firmenportrait kann verlagsseitig solange verwendet werden, bis der Inhalt aus Aktualitätsgründen überarbeitet werden muss.

^{*} Printanzeigen sind nur in Verbindung mit einer von uns angebotenen Online-Veröffentlichung möglich. Die Preise für die Online-Veröffentlichung sind nicht rabattfähig.

GRUNDPREISE UND ERMÄSSIGTE PREISE

PROSPEKTBEILAGEN (alle Preise zzgl. MwSt.)

Euro-Preise pro ‰	bis 20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	50 g	jede weiteren 10 g
Ermäßigte Grundpreise für Beilagen von Firmen aus dem Verbreitungsgebiet	97,90	100,90	103,90	106,90	109,90	115,90	6,00
Grundpreise:	115,18	118,71	122,24	125,77	129,30	136,36	7,06

Beilagenaufträge ohne Rabatt und ohne Konkurrenzausschluss.

Teilbelegungszuschlag: 25%

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Postgebühren:

Lieferanschrift: Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Druckzentrum Südwest,

Auf Herdenen 44, 78052 Villingen-Schwenningen

Anlieferungstermin: spätestens 3 Tage vor Beilegung

Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen

Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar

in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Technische Angaben: Höchstformat 220 x 300 mm

Mindestformat DIN A 6 (105 x 148 mm)

Bei mehrseitigen Beilagen im Querformat, die breiter als 230 mm sind,

erbitten wir Ihre Rückfrage

Höchstgewicht:auf AnfrageAuszuliefernde Stückzahl:5.600 Exemplare

Teilbelegungen: auf Anfrage

SÜDWEST PRESSE DIE NECKARQUELLE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

- "Auftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder der Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer edaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort. Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge

- sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung. Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hina us auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen.
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg, Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträät:

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlössen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 17. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/ odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- 23. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- 24. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den

- Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, verpflichtet sich der Auftraggeber, die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
- 25. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang, Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 26. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
- 27. Im Falle h\u00f6herer Gewalt oder bei St\u00f6rung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erf\u00fcllung von Auftr\u00e4gen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz f\u00fcr nicht ver\u00f6ffentlichte oder nicht rechtzeitig ver\u00f6fentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- 29. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- 30. Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
- Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss
- 33. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- Dem Inserenten ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst.

- gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Inserenten verletzt werden, an Dritte übermittellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Inserenten an Dritte nicht. De Inserent erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen einsehalten.
- Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.
- Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).

37. Schlichtung:

Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Marktplatz 7, 78054 VS-Schwenningen, T: 07720 394-0, F: 07720 394-220, E-Mail: anzeigen@neckarquelle.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll. so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN

Für Prospektbeilagen in der SÜDWEST PRESSE gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 75 vom 1. Januar 2024.

Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.
 - Beilagen dürfen nicht zeitungsähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens 8 Seiten Umfang haben oder bei 4 und 6 Seiten gefalzt angeliefert werden.
- In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite den Hinweis tragen: »... seitiger Prospekt der Firma...«
- Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
- · Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
- Wesentlicher Bestandteil des Abonnements der SÜDWEST PRESSE / DIE NECKAR-QUELLE ist die Fernsehbeilage prisma, die einmal wöchentlich zur Einschaltung kommt. Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der prisma beigelegt.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).

- Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
- Die Beilagen bitten wir spätestens 3 Tage vor Beilegung frei Haus an den Verlag zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht
 möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert
 werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie
 Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag
 der Beilegung vorbehalten.
- · Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos in nachstehender Form: »Unsere heutige Ausgabe enthält einen Prospekt der Firma . . . «

SÜDWEST PRESSE DIE NECKARQUELLE

Lieferanschrift:

Hermann Kuhn GmbH & Co. KG Druckzentrum Südwest Auf Herdenen 44 78052 Villingen-Schwenningen Telefon (0 77 20) 3 94-2 00 Telefax (0 77 20) 3 94-2 94

SÜDWEST PRESSE DIE NECKARQUELLE